

Aufnahme - Antrag

Ich erkläre hiermit:

meinen Eintritt / das Einverständnis zum Eintritt (meines / unseres) minderjährigen Kindes
in die

Feuerwehrkapelle von 1884 e.V. Cloppenburg

als aktives Mitglied / Förderer. (Nicht zutreffendes bitte streichen!)

Name : _____

Vorname : _____

Straße : _____

PLZ/Ort : _____

Telefon : _____ Geburtsdatum: _____

Minderjährige können nur durch den/die gesetzlichen Vertreter/in an- und abgemeldet werden. Dieser verbürgt sich für die ordnungsgemäße Beitragszahlung.

Cloppenburg, den _____

Unterschrift des Mitgliedes (bei Minderjährigen: gesetzliche/r Vertreter/in)

Einverständniserklärung zum Beitragseinzug

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Feuerwehrkapelle von 1884 e.V. Cloppenburg widerruflich, zu Lasten meines / unseres Kontos, fällige Mitgliedsbeiträge und Gebühren mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

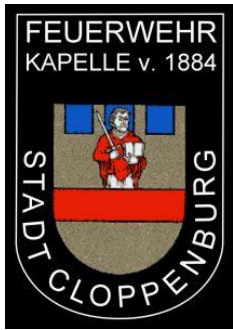
Bankinstitut : _____ Kontoinhaber : _____

IBAN : _____ BIC : _____

Unterschrift des/der Kontoinhabers/in

(Ort, Datum)

Formulare.doc 2002



Information

der

Feuerwehrkapelle von 1884 e.V. Cloppenburg

über die Ausbildung



1. Aufbau der Feuerwehrkapelle

Die Feuerwehrkapelle (FKC) setzt sich als eingetragener Verein gemeinnützig für die Belange der Blasmusik ein. Sie unterhält unterschiedliche Orchester wie das Blasorchester der Feuerwehrkapelle (BOF) sowie ein Ausbildungsorchester (ABO) oder die „Klasse Bläser“.

Das BOF bestreitet die ca. 30-40 öffentlichen Auftritte pro Jahr und hält wöchentlich am Dienstag zwischen 19:30 und 21:30 Uhr eine Gemeinschaftsprobe ab.

Die „Klasse Bläser“ treffen sich wöchentlich. Das ABO bereitet sich in monatlich stattfindenden Proben auf die ersten Auftritte vor Publikum vor.

2. Aus- und Fortbildung durch die Auszubildenden der Feuerwehrkapelle

Nach einer bis zu 2 Monate dauernden gemeinsamen Grundausbildung werden die neu Musizierenden in den einzelnen Instrumentengruppen am Instrument ausgebildet. Die Auszubildenden der FKC haben das Ziel, mindestens 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr abzuhalten.

Danach sollen die erworbenen Kenntnisse beim Zusammenspiel im Orchester vertieft werden. Je nach Alter und Kenntnisstand werden die neu Musizierenden in „Klasse Bläser“ und ABO aufgenommen. Nach ca. 1,5-2 Jahren der Instrumental- und Orchesterausbildung bei „Klasse Bläser“ und/oder im ABO wird, ggf. nach dem vorbereitenden E-Lehrgang, die D1-Prüfung angestrebt.

(Lehrgang nach anerkannten Richtlinien der BDMV= Bundesverband Deutscher Musikverbände.) Die erfolgreich bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Aufnahme in das BOF. Im BOF wird die Ausbildung in Registergruppen aufgenommen.

Der Unterricht bei den Auszubildenden wird parallel dazu fortgesetzt (ca. 4-6 Jahre)!

3. Ausstattung durch die Feuerwehrkapelle

Für die öffentlichen Auftritte der Feuerwehrkapelle stellen wir eine Uniform der Niedersächsischen Feuerwehr, bestehend aus Jacke, Hose, Hemd und Kopfbedeckung zur Verfügung. Weiterhin werden weitere Hemden, der Pullover, das Polo-Shirt und die Regenjacke gegen Kostenerstattung bzw. Leihgebühr abgegeben! Das Orchester-Notenmaterial inkl. Marsch-Taschen wird gestellt.

Ein Instrument kann aus dem Bestand der FKC geliehen werden.

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es die weiterhin benötigten Utensilien (z.B. Notenständer, Reinigungsmittel, Unterrichtsmaterial usw.) selbst erwirbt.

4. Regularien

Nach schriftlicher Anmeldung und Aufnahme in den Verein werden auf Anforderung die Satzung und die Mitgliederbestimmungen überreicht. Bei Unterrichtserteilung ist der FKC ein Beitragseinzug mittels Bank-Lastschriftverfahren zu gestatten.

5. Kosten

Mitgliedsbeitrag:	€	60,00 pro Jahr
Verminderter Mitgliedsbeitrag: (Für 2. und weitere Personen eines Familienhaushaltes)	€	40,00 pro Jahr
Ausbildungspauschale inklusive Mitgliedsbeitrag	€	21,00 pro Monat
Leihgebühren (z.B. für Instrumente)	€	10,00 pro Monat